



Vorlage Nr. 17-V-82-0008

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 24. Januar 2018

Neufassung der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) (SV 9)

1. Die als Anlage 2 beigefügte Synopse über die Änderungen der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zur Kenntnis genommen.
2. Das als Anlage 3 beigefügte Protokoll über das Gespräch mit den beteiligten Verbänden und Kirchen wird zur Kenntnis genommen.
3. Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf der Ortssatzung für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktsatzung) wird als Satzung beschlossen.

Beschluss Nr. 0003

Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim stimmt der Sitzungsvorlage unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen zu:

1. Zu § 10 Absatz 1 („Verkaufs- und sonstige Standeinrichtungen dürfen frühestens zu dem [...] mündlich mitgeteilten Termin aufgebaut werden“)

Bei lediglich mündlich mitgeteilten Terminen können im Zweifelsfall Situationen auftreten, bei denen Aussage gegen Aussage steht. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim bittet um Streichung dieses Zusatzes aus der Satzung.
2. Der Ortsbeirat Mainz-Kostheim erachtet es für sinnvoll die Kompetenzen der Marktaufsicht genauer zu erläutern. So ist beispielsweise nicht klar ersichtlich, ob sie in § 7 Absatz 3 („Ein zugeteilter Standplatz darf nicht eigenmächtig überlassen werden“) die Genehmigung für z.B. einen (ggf. auch nur einmaligen) Tausch geben kann. Dies gilt ebenfalls für § 10 Absatz 3 und 4 sowie § 11 Absatz 2 und 3.
3. Bezüglich der Marktgebühren sollten Regelungen geschaffen werden, dass bei schwächer frequentierten und in ihrer Größe kleineren Märkte auch entsprechend geringeren Marktgebühren erhoben werden.

+

+

Verteiler:

Dez. III z.w.V.

Lauer
Ortsvorsteher